

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn'sche Schweiz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §23 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Stormarn'sche Schweiz und der §§ 6 ff und § 20 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz. LWVG) vom 11. Februar 2008 wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

Die Erträge auf	616.000,00 Euro
die Aufwendungen auf	615.939,20 Euro
der Jahresgewinn auf	60,80 Euro
der Jahresverlust	0,00 Euro

im Vermögensplan

Einnahmen auf	294.000,50 Euro
Ausgaben auf	226.931,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 Euro.

§3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 Euro

§4

Laufende Beiträge im Sinne des LWVG werden nicht erhoben. Der Verband ist gehalten jeweils kostendeckende Entgelte festzusetzen.

Grönwohld, den 30.11.2023

Ralf Breisacher
Verbandsvorsteher